

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

1. Allgemeines

- 1.1 Dies sind die Allgemeinen Bestimmungen (**AB**) der DeepCloud AG, Abacus-Platz 1, 9300 Wittenbach, Schweiz (**DeepCloud**) bei Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps) als Software-as-a-Service Lösung (**SaaS Lösung**) inklusive eines Hostings der Inhalte.
- 1.2 Das Vertragsverhältnis zwischen DeepCloud und dem Inhaber des DeepCloud-Kontos (**Besitzer**) für die SaaS Lösung beginnt mit Registrierung unter Akzeptanz dieser AB, spätestens mit Nutzung eines DeepServices oder einer DeepCloud mobile App (**DeepService**).
- 1.3 Diese AB lassen andere Bestimmungen, die auf die Nutzung von Software, Applikationen oder Diensten, auch anderer Anbieter, bei Nutzung der SaaS Lösung Anwendung finden, unberührt und gelten neben diesen Bestimmungen.

2. DeepCloud-Konto, Besitzer und autorisierte Benutzer

- 2.1 Nach erfolgreicher Registrierung wird entweder ein privat genutztes DeepCloud-Konto oder eines für ein Unternehmen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt, Körperschaft, Stiftung oder einen Verein (**Organisation**) erstellt.
- 2.2 Der Besitzer muss volljährig sein bzw. über die nötige Geschäfts- bzw. Handlungsfähigkeit sowie über die Bevollmächtigung der Organisation verfügen, um diese AB zu akzeptieren. Hiervon wird bei Akzeptanz der AB ausgegangen. In bestimmten Nutzungsfällen ist die Identifikation einer Person bzw. die Verifikation der Organisation erforderlich.
- 2.3 Nach Registrierung und Anmeldung kann die SaaS Lösung durch den Besitzer und seine autorisierten Benutzer (**Benutzer**) genutzt werden. Der Besitzer ist für das Verhalten seiner Benutzer verantwortlich.
- 2.4 Alle vertragsrelevanten Angaben müssen stets richtig und aktuell sein. DeepCloud darf Nachweise für die Richtigkeit dieser Angaben verlangen oder selbst Nachprüfungen vornehmen.
- 2.5 Vor einem Besitzer-Wechsel bedarf es der Zustimmung des alten sowie des neuen Besitzers durch die jeweils vertretungsberechtigten Personen.
- 2.6 Vertragsrelevante Informationen können dem Besitzer postalisch, auf die angegebene E-Mail-Adresse, in sein DeepCloud-Konto oder auf andere Weise rechtsgültig zugestellt werden.
- 2.7 Werden DeepServices innerhalb einer Drittanbietersoftware (wie der Abacus Software) durch einen Softwarenutzer aktiviert, erfolgt dies für den Besitzer als Lizenznehmer dieser Software, wobei von der Bevollmächtigung des Besitzers zur Aktivierung des DeepServices ausgegangen wird.

3. Nutzungsumfang

- 3.1 Dem Besitzer steht das DeepCloud-Konto mit unterschiedlichen DeepServices zur Verfügung. Sie können direkt über das DeepCloud-Konto oder innerhalb von Drittanbietersoftware genutzt werden und setzen sich aus der Gebrauchsüberlassung der jeweiligen Software über das Internet und der Speicherung von Inhalten im Rahmen eines Hostings zusammen.
- 3.2 Informationen zum Nutzungsumfang und den Funktionalitäten der DeepServices können den jeweiligen Websites von DeepCloud entnommen werden. DeepCloud kann die SaaS Lösung samt DeepServices fortlaufend aktualisieren und ihre Funktionen erweitern bzw. anpassen.
- 3.3 Die SaaS Lösung samt DeepServices eignen sich zur gewöhnlichen Nutzung vergleichbarer Dienste. Der Besitzer erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an. Er klärt selbst, ob sie seinen Anforderungen genügen.
- 3.4 DeepCloud kann die Nutzung der DeepServices innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens aus Kapazitätsgründen begrenzen, sofern die Anzahl der Anfragen pro Besitzer und seiner Benutzer eine gewisse Menge überschreitet, um die Zuverlässigkeit sowie Verfügbarkeit der DeepServices zu gewährleisten.
- 3.5 Die SaaS Lösung samt DeepServices werden für alle Besitzer in demselben Release betrieben und für alle Besitzer zum selben Zeitpunkt eingeführt.
- 3.6 DeepCloud kann Test- und Demonstrationsumgebungen für ein DeepCloud-Konto zur Verfügung stellen. Hierfür schliesst sie - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Gewährleistung und Haftung aus.

4. DeepSign

- 4.1 DeepSign ermöglicht das elektronische Signieren digitaler Dokumente für Personen und Organisationen (**Signierende**) durch elektronische Signaturen (**Signaturen**) und Siegel (**Siegel**) sowie die Nutzung von Zeitstempeln, die von Zertifizierungs-, Vertrauens- und Identifikationsdiensten (**Vertrauensdienste**) mit qualifizierten Zertifikaten und Zeitstempeln für elektronische Signaturen und Siegel von einer in der Schweiz anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die elektronische Signatur (**ZertES**) und von einer in der EU anerkannten Anbieterin von Vertrauensdiensten nach der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (**eIDAS VO**) (**Vertrauensdiensteanbieter**) zugänglich gemacht werden.
- 4.2 Es werden die seitens DeepCloud jeweils zur Verfügung gestellten Vertrauensdienste und Signatur- bzw. Siegelarten, ggf. mit Einschränkungen, innerhalb von DeepSign angeboten.
- 4.3 Zur Nutzung einer einfachen elektronischen Signatur (**EES**) werden qualifizierte elektronische Zeitstempel eingebunden, wobei die Nutzungsbestimmungen von DeepCloud sowie die der Vertrauensdiensteanbieter gelten (hier und hier einsehbar).
- 4.4 Zur Nutzung anderer Signaturarten (wie fortgeschrittene elektronische Signaturen (**FES**) und qualifizierte elektronische Signaturen (**QES**)) bzw. Siegel sind zusätzliche Voraussetzungen, auch des jeweiligen Vertrauensdiensteanbieters, zu erfüllen, wie die Bestätigung des Wohnsitzes des Signierenden in den freigegebenen Ländern (hier einsehbar) die Authentifizierung bzw. Identifikation des Signierenden sowie die Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen der Vertrauensdiensteanbieter (hier) und (hier) einsehbar).
- 4.5 Um Siegel erstellen zu dürfen, ist die Einhaltung der Vorgaben der Vertrauensdiensteanbieter erforderlich. Zur Antragstellung sind vollständige und wahre Angaben zu machen. Änderungen (wie im Namen bzw. in der Firma) sind sofort zu melden. Der Siegelersteller hält seine berechtigten Siegel-Nutzer auf dem aktuellen Stand. Er autorisiert DeepCloud gegenüber dem Vertrauensdiensteanbieter, das Zertifikat zu nutzen, um für ihn Siegel erstellen zu lassen und ihn mittels DeepSign an den Vertrauensdienst anzubinden.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 4.6 Sobald DeepSign mittels Zugangszertifikat mit dem Vertrauensdienst für den Siegelsteller verbunden ist, gibt es pro Siegelstellungsvorgang keine zusätzliche Einzel-Authentisierung mehr. Falls erforderlich, kann der Siegelsteller eine Ungültigkeitserklärung bei DeepCloud gemäss den Verfahren der Zertifikatsrichtlinien des Vertrauensdiensteanbieters beauftragen.
- 4.7 Der Siegelsteller bzw. der Signierende akzeptiert ausdrücklich, dass alle erforderlichen Daten zur Nutzung von DeepSign erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Diese Daten ergeben sich aus dem Antrags- und Identifikationsprozess, damit der Vertrauensdiensteanbieter ein digitales Zertifikat erstellen kann.
- 4.8 Auf Wunsch erhält der Signierende das zu signierende Dokument vor der Willensbekundung zur Signaturanforderung und nach Signierung vollständig herunterladbar angezeigt und wird vor Akzeptanz der jeweiligen Nutzungsbestimmungen auf die Signatur- bzw. Siegelart hingewiesen.
- 4.9 Zur Identifikation und Authentifizierung einer Person oder Organisation kann vorgängig **DeepID**, unter Geltung der DeepID Nutzungsbestimmungen oder einen durch DeepCloud zugelassenen Identifikationsdienst eines Drittanbieters, unter Geltung dessen Nutzungsbestimmungen, genutzt werden.
- 4.10 DeepSign kann nach Freigabe von DeepCloud und unter Akzeptanz der DeepSign OnPrem Richtlinien (**OnPrem RL**) durch den Besitzer als kostenpflichtige OnPrem Lösung in einer Software (wie einer Fachapplikation) des Besitzers genutzt werden. Dies ermöglicht ein HashSigning für Signaturen und Siegel, so dass das zu signierende bzw. zu siegelnde Dokument die Systemlandschaft des Besitzers nicht verlassen muss. Der Besitzer hat die OnPrem RL einzuhalten, die DeepCloud mit angemessener Frist ändern kann. Sofern der Kunde diese OnPrem RL nicht (vollständig) einhält, hat DeepCloud das Recht, die Nutzung der OnPrem Lösung einzuschränken oder zu beenden.
- 4.11 Je nach anwendbarem Recht sind unterschiedliche Signaturen und Siegel eines Vertrauensdiensteanbieters nutzbar. Deren Auswahl obliegt allein dem Besitzer und seinen Benutzern (**Initiator**). Der Initiator beachtet alle Besonderheiten, die sich durch die auf ihn anwendbare Rechtsordnung ergeben. Rechtswirkungen einzelner Signaturarten unterscheiden sich und gewisse Dokumente erfordern eine bestimmte Signaturart. Signaturen bzw. Siegel können bei Anwendbarkeit des Rechts eines anderen Landes als der Schweiz respektive der EU andere Wirkungen entfalten und Formvorschriften werden dann allenfalls nicht erfüllt.
- 4.12 Der Austausch verschlüsselter Daten, die Verwendung gewisser technischer Algorithmen und die Ausstellung von elektronischen Zertifikaten unterliegen in gewissen Staaten gesetzlichen Restriktionen. Der Signierende, der Siegelsteller respektive der Initiator klärt die diesbezüglichen Gegebenheiten vorgängig selbst ab.
- 4.13 Der Initiator sowie der Signierende bzw. Siegelsteller sind selbst für die Speicherung ihrer Dokumente verantwortlich.
- 4.14 DeepCloud ist weder Beteiligte noch Partei an den mit den signierten Dokumenten angestrebten Transaktionen. Sie hat keinen Einfluss darauf, wie DeepSign durch den Initiator respektive den Signierenden genutzt wird und keine Kenntnis der auf ihn anwendbaren Rechtsordnung. Sie ist nicht dafür verantwortlich, welche Signaturart durch den Initiator ausgewählt wird, wie er den Prozess der Einholung einer Signierung festlegt und ob Fristen oder weitere Anforderungen dafür einzuhalten sind. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung für allfällige Schäden ab.
- 4.15 Der Besitzer respektive Siegelsteller gestattet seinen signierenden Benutzern, die für DeepSign erforderlichen Autorisierungen (wie das Akzeptieren von Nutzungsbestimmungen der Vertrauensdiensteanbieter) zu erteilen, Anfragen oder Zustimmungen in Bezug auf seine digitalen Dokumente im Namen des Besitzers respektive des Signierenden oder Siegelstellers zu erbringen, zu stellen und entgegenzunehmen.
- 4.16 Der Besitzer, Signierende respektive Siegelsteller gibt unverzüglich relevante Änderungen seiner (Organisations-) Daten sowie alle Angaben hinsichtlich der Vertrauensdienste bezüglich Konfigurationsänderungen seiner Zugangsdaten, Kompromittierung der Zugänge, sicherheitsrelevante Vorfälle oder etwaiger Zugangszertifikate an DeepCloud weiter, damit DeepCloud allfälliger Meldepflichten gegenüber den Vertrauensdiensteanbietern nachkommen kann.
- 4.17 DeepCloud hat das Recht, die Bedingungen zur Nutzung von DeepSign in Bezug zu den Vertrauensdiensten jederzeit zu ändern, sollten die Vertrauensdiensteanbieter z.B. ihre Bestimmungen gegenüber DeepCloud ändern, sowie die Nutzung der Vertrauensdienste einzuschränken, auszusetzen oder zu beenden.
- 4.18 Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben für die Vertrauensdiensteanbieter haben diese und DeepCloud ein Auditrecht beim Besitzer, um die Einhaltung bestehender Vorgaben zu überprüfen. Dies umfasst u.U. das Recht, Informationen, Daten, Log-Files und Dokumente (sowie Daten des Signierenden, Besitzers, Siegelstellers oder Initiators) mit Ansetzung einer angemessenen Frist herauszuverlangen oder Zugriff auf Systeme zu erhalten.
- 4.19 Bei Feststellung oder begründeten Anzeichen von Sicherheitsbedrohungen, von rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung von DeepSign, bei Handlungen, welche Störungen verursachen oder bei Feststellung schwerwiegender Nichtkonformitäten hat DeepCloud das Recht, Massnahmen zur Behebung der Nichtkonformität sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Schäden zu ergreifen (wie Nutzungsunterbrechung oder Sperrung). Diesfalls informiert DeepCloud umgehend und möglichst vorgängig.
- 4.20 DeepCloud speichert und verwendet alle erforderlichen Informationen, die mit einer Signatur oder eines Siegels in Zusammenhang stehen (wie Identifikationen, Transaktionsverlauf, (Bild- und Dokumenten-) Hashwerte, Signatur/Siegel/Zeitstempel-Auswahl, allfällige Haftungsbeschränkungen, Zeitpunkt der Ausführung oder Löschung einer Anfrage, Namen von Absender und Empfängern, E-Mail-Adressen und Signatur-/Siegel-IDs), um DeepSign ordnungsgemäss erbringen zu können.
- 4.21 Liegen die Voraussetzungen für die Erbringung von Signaturen oder Siegeln nicht (mehr) vor, so kann DeepCloud entsprechende Signatur- bzw. Siegelanfragen ablehnen.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 4.22 Zur Validierung von elektronischen Signaturen steht seitens DeepCloud der DeepValidator zur Verfügung. Bei dessen Nutzung gelten diese Nutzungsbestimmungen sowie gewisse Nutzungsbeschränkungen: so können fortgeschrittene elektronische Signaturen und Siegel nicht in allen Fällen zweifelsfrei als solche erkannt werden. Einfache elektronische Signaturen können nicht verifiziert werden, weil ihre Validierung nicht eindeutig möglich ist und die Identität des Signierenden nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden kann. Der Nutzer sollte deshalb nach Nutzung des DeepValidators den Handelsregistereintrag prüfen, insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Signatur und allfälliger Beschränkungen hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung.

5. DeepServices mit AI

- 5.1 DeepCloud stellt unterschiedliche DeepServices mit künstlicher Intelligenz (**DeepServices mit AI**) zur Verfügung. Dabei können KI-Modelle von Drittanbietern, die DeepCloud modifiziert hat, zum Einsatz kommen. Diese KI-Modelle werden auf Servern von DeepCloud betrieben. Es findet dabei kein Informationstransfer an die Anbieter der KI-Modelle statt. Bei Verwendung solcher KI-Modelle gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbestimmungen dieser Anbieter, die [\[hier\]](#) einsehbar sind und nach den Vorgaben der Anbieter der KI-Modelle jederzeit aktualisiert werden können.
- 5.2 DeepCloud hat das Recht die eingesetzten KI-Modelle sowie ihre Modifikationen zu aktualisieren, anzupassen, einzuschränken oder auszutauschen. Sie hat keinerlei Einfluss auf die technische Gestaltung oder den Umfang der von diesen Anbietern bereitgestellten KI-Modelle sowie auf das vorgängige Training dieser KI-Modelle durch die Anbieter.
- 5.3 Der Besitzer sichert zu, dass bei Nutzung von DeepServices mit AI durch ihn oder seine Benutzer darin eingegebene Inhalte (**Eingaben**) keine Rechte Dritter verletzt werden und er über alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen und Lizenzen für die Eingaben in die DeepServices mit AI verfügt.
- 5.4 Er sichert zu, keine Inhalte in DeepServices mit AI einzugeben, welche geltende Gesetze und Vorschriften, die Nutzungsbestimmungen der Anbieter der KI-Modelle oder die Rechte Dritter verletzen. DeepServices mit AI dürfen insbesondere nicht dafür verwendet werden, um rechtswidrige Aktivitäten auszuüben; geistiges Eigentum oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen; DeepServices mit AI zu überlasten, zu manipulieren oder Sicherheitsmechanismen zu umgehen; Inhalte zur Erstellung eigener KI-Modelle oder -Systeme zu verwenden; automatisierte Abfragen, Scraping oder Datenerfassungen auszuführen; Reverse Engineering, Dekompilierung oder Rekonstruktion der DeepServices mit AI vorzunehmen. In einem solchen Fall behält sich DeepCloud das Recht vor, die Nutzung der DeepServices mit AI einzuschränken oder zu beenden.
- 5.5 Der Besitzer wird DeepCloud schadlos halten und von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf die rechtswidrige Nutzung der DeepServices mit AI, der Verletzung der Nutzungsbestimmungen der Anbieter der KI-Modelle oder die Verletzung von Rechten Dritter zurückzuführen sind.
- 5.6 Der Besitzer behält bei Nutzung der DeepServices mit AI sämtliche Rechte an allen ihm gehörigen Eingaben. DeepCloud beansprucht kein Eigentum an diesen Eingaben.
- 5.7 Sofern Rechte an den durch die DeepServices mit AI durch Eingaben des Besitzers oder seiner Benutzer generierten Inhalte (**Ausgaben**) be- oder entstehen, gehören diese dem Besitzer bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. DeepCloud beansprucht daran kein Eigentum, hat jedoch das Recht, mit den Ausgaben identische oder ähnliche Ausgaben zu generieren.
- 5.8 Der Besitzer bzw. seine Benutzer prüfen vor Verwendung der Ausgaben, dass sie bei ihrer Verwendung keine Rechte Dritter verletzen. Sie sind bei Verwendung der Ausgaben für ihre Zwecke, Richtigkeit, Eignung und Rechtmässigkeit selbst verantwortlich und anerkennen, dass KI-Systeme fehlerhafte, unvollständige oder irreführende Ausgaben erzeugen können. DeepCloud übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen des Besitzers bzw. seiner Benutzer, die auf der Nutzung der Ausgaben beruhen.
- 5.9 Der Besitzer bzw. seine Benutzer verwenden Ausgaben nur im gesetzlich erlaubten Umfang für Entscheidungen über natürliche Personen, die diesen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen (wie bei Entscheidungen hinsichtlich eines Anstellungsverhältnisses, Profiling).
- 5.10 DeepCloud erhält an allen Ein- und Ausgaben für die Erbringung der DeepServices mit AI ein kostenloses Nutzungsrecht, die Ein- und Ausgaben dafür zu verarbeiten und zu nutzen. Dies ist nicht erforderlich, soweit der DeepService mit AI OnPrem (verfügbar für gewisse DeepServices) beim Besitzer im Einsatz ist.
- 5.11 DeepCloud wird die Ein- und Ausgaben des Besitzers grundsätzlich nicht zu eigenen, anderen als den in diesen AB beschriebenen Zwecken verwenden. DeepCloud behält sich in besonderen Fällen vor, nach Freigabe durch den Besitzer (wie in einem Supportfall), die zur Verfügung gestellten Ein- und Ausgaben nach ihrer Anonymisierung zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Leistungen sowie für Trainingszwecke ihrer AI-Services zu nutzen.
- 5.12 DeepCloud darf bei einem Hinweis, bei Verdacht oder bei Kenntnis auf rechtswidrige Ein- oder Ausgaben diese inhaltlich prüfen und löschen, um Verstösse gegen diese AB und Gesetze sowie um Missbrauch oder sicherheitsrelevante Vorfälle zu verhindern oder zu beheben, sofern der Kunde diese trotz Aufforderung nicht selbst innerhalb einer angemessenen Frist löscht.
- 5.13 Sofern bei Nutzung der DeepServices mit AI auch Personendaten durch Eingaben des Besitzers bzw. seiner Benutzer verarbeitet werden, liegt die Verantwortung für die Rechtmässigkeit dieser Datenverarbeitungen beim Besitzer als Verantwortlichem im datenschutzrechtlichen Sinn.
- 5.14 Der Besitzer sorgt bei Vorliegen bestehender Regulierungen zu KI-Systemen bei Nutzung der DeepServices mit AI (wie Transparenzpflichten) selbst für die Einhaltung der entsprechenden Pflichten, wie als Betreiber oder Anbieter eines solchen KI-Systems.

6. Zusätzliche Dienste

- 6.1 Zusätzliche Leistungen, wie die individuelle Entwicklung oder Anpassung eines DeepServices, On Prem Lösungen beim Besitzer, Special-Boxes, die Integration zusätzlicher Software sowie Dienste von **Drittanbietern** (wie Banken, Zahlungsdienstleister, Softwareanbieter, Vertrauensdiensteanbieter) über Schnittstellen sind nicht vom Nutzungsumfang des DeepCloud Kontos und der DeepServices umfasst und können nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen genutzt werden. Hierfür gelten gesonderte Vertrags- und Datenschutzbestimmungen, die der Besitzer bei Aktivierung oder Nutzung akzeptiert.
- 6.2 Der Besitzer erlaubt bei Aktivierung der zusätzlichen Dienste und deren Nutzung den beteiligten Parteien ausdrücklich die erforderlichen Zugriffe, den Austausch sowie die Verarbeitung der entsprechenden Inhalte.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 6.3 Bei Nutzung von DeepPay ist die Anbindung an Drittanbieter, die Zahlungsauslöse- oder Kontoinformationsdienste erbringen, möglich. Dabei findet ein Austausch von Inhalten zwischen den Beteiligten statt, wobei jeder Beteiligte für die jeweils stattfindenden Datenverarbeitungen und die Sicherheit der Daten in seinem Tätigkeitsbereich nach den vereinbarten Bestimmungen zuständig ist. DeepCloud ermöglicht durch eine Schnittstelle den Datenaustausch zu diesen Drittanbietern, ohne in deren Dienste involviert zu sein oder Einfluss darauf zu haben. Der Besitzer erteilt hiermit DeepCloud und dem jeweiligen Drittanbieter seine Einwilligung für den Datentransfer über DeepPay. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, der Nutzung von DeepPay oder bei Beendigung eines solchen Dienstes widerruft der Besitzer selbst seine Einwilligung zum Datentransfer gegenüber dem Drittanbieter des angebotenen Dienstes. DeepCloud wird dann seine Einwilligung für den jeweiligen Datentransfer ihrerseits löschen und keine weiteren Datentransfers mehr durchführen.
- 6.4 Die Verantwortung für die Abwicklung und Verarbeitung von Daten bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Diensten der Drittanbieter (inklusive der darüber beauftragten Zahlungen oder Konteninformationen) liegt nicht bei DeepCloud. Diesbezüglich lehnt DeepCloud jegliche Haftung ab.
- 6.5 DeepCloud darf bei Vorliegen berechtigter Gründe (wie Anomalien im Zugangsverhalten, Störungen, Angriffe, Gefahren, Einschränkung von anderen Systemen, Wartungsarbeiten, Verletzungen der Datensicherheit, Vertragsverletzungen, Fälle höherer Gewalt) die Nutzung solcher zusätzlichen Dienste einschränken, aussetzen oder (endgültig) beenden.

7. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

- 7.1 DeepCloud gewährt ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der SaaS Lösung für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Eigennutzung. Dies bedeutet, dass nur der Besitzer und seine Benutzer die SaaS Lösung nutzen dürfen.
- 7.2 Dem Besitzer darf ohne schriftliche Zustimmung von DeepCloud die dabei eingesetzte Software in keiner Form unberechtigten Dritten zugänglich machen, Unterlizenzen dafür vergeben, übertragen, sonst verwerten oder für eine andere Nutzung als die von DeepCloud hierin angebotene einsetzen.
- 7.3 Die Beschränkung des Umfangs der eingeräumten Rechte darf nicht durch die Integration eigener Programmbestandteile in die Software umgangen oder die Anzahl Benutzer durch Programmierung einer eigenen Benutzeroberfläche («Interface») ausgeweitet werden, ausser, wenn DeepCloud dies ausdrücklich gestattet hat. Erfassen oder sichten Benutzer mit einem fremden Interface Daten, die über Schnittstellen verarbeitet werden, können diese Benutzer in den Nutzungsumfang eingerechnet werden.
- 7.4 DeepCloud hat das Recht, Schnittstellen und Reportgeneratoren zu lizenzieren, um im Auftrag des Besitzers Daten aus der SaaS Lösung in Fremdsysteme zu exportieren, die dort weiterverarbeitet werden können. Dies gilt auch, wenn Schnittstellen und Reportgeneratoren mit dem primären Zweck genutzt werden, die Daten mittels eines Fremdsystems zu visualisieren oder auszudrucken, damit Benutzer des Fremdsystems diese Daten sichten und nutzen können. Bei Nutzung einer DeepCloud Schnittstelle gelten die [Nutzungsbestimmungen](#) für die DeepCloud REST API.
- 7.5 Der Besitzer unterrichtet DeepCloud unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte gegen ihn aufgrund der Nutzung der SaaS Lösung geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung von DeepCloud keine rechtlichen Schritte und darf von sich aus keine Ansprüche des Dritten ohne Zustimmung von DeepCloud anerkennen. DeepCloud unternimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr von Ansprüchen Dritter, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Benutzer beruhen.
- 7.6 Der Besitzer hält sich bei Nutzung der SaaS Lösung (Software und Technologie) und der DeepServices an alle anwendbaren Export-/Importkontrollvorschriften, insbesondere der USA, einschliesslich von Sanktionen und Embargos.
- 7.7 Alle Immaterialgüterrechte an der SaaS Lösung (inkl. Software), Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen von DeepCloud, einschliesslich ihrer Webseiten, gehören ausschliesslich DeepCloud oder den genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung jeglicher Immaterialgüterrechte ist die schriftliche Einwilligung der Rechteinhaber im Voraus einzuholen.
- 7.8 DeepCloud ist berechtigt, ein hochgeladenes Firmenlogo des Besitzers im Rahmen seines DeepCloud-Kontos ohne Vergütungsanspruch anzuzeigen. Der Besitzer ist berechtigt, sein Firmenlogo jederzeit zu löschen.

8. Pflichten des Besitzers und seiner Benutzer

- 8.1 Möchte der Besitzer DeepServices im Rahmen einer Drittanbieterlösung nutzen, sorgt er für die Anbindung und schliesst erforderliche Abonnemente bzw. (Lizenz-) Verträge für die Drittanbietersoftware ab. DeepCloud wird die technische Kommunikation nur zu den jeweils offiziell unterstützten Versionen der angebotenen Lösung ermöglichen. Bei älteren Versionen ist DeepCloud nicht verpflichtet, die technische Kommunikation aufrechtzuerhalten.
- 8.2 In besonderen Fällen (wie Bedrohungen, technische Änderungen) ist der Besitzer verpflichtet, innerhalb vorgegebener Frist bei seiner Drittanbieterlösung ein entsprechendes Update zu installieren, andernfalls DeepCloud die technische Kommunikation dazu nicht aufrechterhalten muss.
- 8.3 Der Besitzer nutzt die SaaS Lösung im gewährten Umfang und hält seine Pflichten gemäss diesen AB ein. Er sorgt dafür, dass seine Benutzer diese Pflichten, soweit einschlägig, ebenfalls einhalten. Er stellt DeepCloud von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung der SaaS Lösung durch ihn oder seine Benutzer beruhen.
- 8.4 Der Besitzer sorgt für die technischen Voraussetzungen, um die SaaS Lösung im Rahmen des gewählten Nutzungsumfang nutzen zu können und hält dabei die nach dem Stand der Technik bestehenden Anforderungen ein (wie Zugriffsschutz, Schutz seiner Systeme und Endgeräte vor Missbrauch, Angriffen und Schadsoftware).
- 8.5 Er informiert unverzüglich über Nutzungsstörungen sowie Auffälligkeiten und erbringt mögliche Unterstützungsleistungen, um die Störung beheben zu können.
- 8.6 Er entscheidet eigenverantwortlich, welche Inhalte in der SaaS Lösung verarbeitet und gespeichert werden und ob die durch DeepCloud gebotene Datensicherheit für seine Inhalte ausreichend ist.
- 8.7 Er hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, welche auf seine Geschäftstätigkeit anwendbar sind (wie zum Datenschutz, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht), bei Nutzung der SaaS Lösung ein. DeepCloud übernimmt keine Gewähr dafür, dass die SaaS Lösung für die Einhaltung dieser Bestimmungen geeignet ist.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 8.8 Der Besitzer ist für die Inhalte in der SaaS Lösung verantwortlich und verarbeitet darin keine widerrechtlichen Inhalte. DeepCloud darf Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit überprüfen, sofern sie durch Gesetz bzw. Anordnung (durch Gericht, Behörde) dazu verpflichtet ist. Sie wird, soweit möglich und erlaubt, den Besitzer vorgängig über eine Überprüfung informieren. DeepCloud kann dann verpflichtet sein, Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren. DeepCloud wird die ihr dabei zustehenden, angemessenen Rechtsmittel zur Rechtsverteidigung ausschöpfen.

9. Bestellung, Vergütung, Zahlungskonditionen, Bonitätsauskunft

- 9.1 Die SaaS Lösung sowie die DeepServices können gratis oder kostenpflichtig angeboten werden.
- 9.2 Der Besitzer schuldet bei kostenpflichtiger Nutzung der SaaS Lösung die Vergütung gemäss den aktuellen Preisangaben (vgl. Webseiten von DeepCloud oder in der SaaS Lösung). Sie wird durch den jeweils genutzten Umfang sowie ggf. einer Lizenz-, Abo- bzw. Paket-Gebühr bestimmt. Nicht genutzte Leistungen eines Pakets werden nicht in das nächste Vertragsjahr übertragen, sondern verfallen am Vertragsjahresende ohne Rückerstattung bereits geleisteter Vergütungen.
- 9.3 Um verbindlich und kostenpflichtig im DeepCloud-Konto zu bestellen, ist in der Abonnements-Übersicht auf das entsprechende Feld zu klicken. Bei manchen DeepServices wird eine Bestätigungsmail über die Bestellung versandt, wodurch die Bestellung akzeptiert wird oder durch Aktivieren des Abonnements oder durch Inanspruchnahme des DeepServices. Es sind ebenfalls In-App Käufe möglich, die über den entsprechenden App Store abgewickelt werden.
- 9.4 Nach Bestellung eines DeepServices bzw. mit kostenpflichtiger Nutzung beginnt die Zahlungspflicht, die Transaktions- und/oder Jahres- bzw. Monatsgebühren beinhalten kann. Die Monatsgebühr kann für einen bereits laufenden Monat entweder voll oder pro rata temporis in Rechnung gestellt werden. Bestimmte Leistungen werden pro Abruf oder Nutzung angeboten, die summiert und je nach Preis-Modell in Rechnung gestellt werden.
- 9.5 Zusätzliche Leistungen sowie allfällige Spesen werden nach Pauschalen bzw. Aufwand nach den jeweils aktuellen Sätzen in Rechnung gestellt.
- 9.6 DeepCloud ist berechtigt, ihre Preise und Stundensätze aus berechtigten Gründen (wie bei Kostensteigerungen für Lizenzen, für die technische Bereitstellung der SaaS Lösung, für Vertriebs-, Support- oder Personalkosten) zu ändern.
- 9.7 Bei Nutzung zusätzlicher Dienste von Drittanbietern können zusätzliche Gebühren anfallen, die entweder direkt von den Drittanbietern in Rechnung gestellt werden oder DeepCloud übernimmt hierfür das Inkasso, ohne selbst Vertragspartei des der Forderung zugrundeliegenden Vertrages zu werden. Der Besitzer kann schuldbefreiend an DeepCloud bezahlen. Beim Inkasso werden Minderzahlungen des Besitzers zunächst für die Begleichung der Forderungen von DeepCloud verwendet; die restlichen vereinnahmten Gebühren werden an den Drittanbieter ausgezahlt. Meint der Besitzer, dass die in Rechnung gestellten Drittanbieter-Gebühren nicht korrekt in Rechnung gestellt wurden, so muss er diese Rückforderung mit dem Drittanbieter direkt lösen.
- 9.8 Für kostenpflichtige Nutzungen kann eine gültige Zahlkarte als Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Zahlungsabwicklung bei Abbuchung des Rechnungsbetrags sorgt ein unabhängiger Payment-Service-Provider. Es gelten die dortigen Bestimmungen. Alternativen zu dieser Zahlungsweise (wie auf Rechnung) bestehen.
- 9.9 Eine Abbuchung erfolgt in der Regel nach Abschluss eines Monats für den vorangegangenen Monat. Der Besitzer berechtigt hiermit DeepCloud sowie das für die Zahlungsabwicklung zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis oder für einen Drittanbieter über die hinterlegte Zahlkarte einzuziehen.
- 9.10 Pro DeepCloud-Konto wird eine Rechnung für kostenpflichtige Nutzungen gestellt. Zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden allenfalls gesondert in der Rechnung aufgeführt.
- 9.11 Rechnungsstellung erfolgt periodisch direkt gegenüber dem Besitzer. Der Betrag ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in der angegebenen Währung ab Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen zahlbar.
- 9.12 Allfällige Einwände gegen eine Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum geltend zu machen. Ohne fristgerechten Widerspruch gelten die Rechnung sowie die erbrachten Leistungen als vertragsgemäss und akzeptiert.
- 9.13 Verzug tritt nach Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung ein. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist DeepCloud berechtigt, nach vorgängiger Mahnung die Nutzung der SaaS Lösung oder einzelner DeepServices ohne weitere Nachfristsetzung einzuschränken, den Zugang bis zur Bezahlung zu sperren oder das Vertragsverhältnis zu beenden.
- 9.14 Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre bleibt der Besitzer zur Zahlung der Vergütungen bei ihrer jeweiligen Fälligkeit verpflichtet.
- 9.15 DeepCloud kann im Verzugsfall Aufwendungsersatz (wie für Bearbeitungen, Mahnkosten, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) verlangen sowie weiteren Verzugschaden geltend machen.
- 9.16 Bei Zahlungsverzug können - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragt oder Forderungen an diese abgetreten werden.
- 9.17 Bei einer Vorleistungspflicht kann zur Wahrung berechtigter Interessen eine Bonitätsauskunft über den Besitzer bei einer Auskunft eingeholt und Daten zu seinem Zahlungsverhalten an diese weitergegeben werden.

10. Backups und Datensicherungen

- 10.1 DeepCloud erstellt von den in der SaaS Lösung gespeicherten Inhalten nach üblichen Sicherungsverfahren und bewährter Industriestandards regelmässig Backups zur Wiederherstellung von Inhalten.
- 10.2 Der Besitzer ist für die Sicherung, Aufbewahrung und Archivierung seiner Inhalte verantwortlich. Er allein ermittelt, wie lange seine Inhalte in der SaaS Lösung aufbewahrt oder gespeichert werden müssen. Er kann jederzeit sowie vor Löschung des DeepCloud-Kontos, seine in der SaaS Lösung gespeicherten Inhalte in einem maschinenüblichen Format sichern. Er sorgt selbst regelmässig mittels Datenexport für eine Datensicherung.
- 10.3 Eine Wiederherstellung von Inhalten kann bei deren Löschung oder Verlust seitens DeepCloud nur durch vorhandene Backups erfolgen. Wiederherstellungen oder zusätzliche Datensicherungen, die DeepCloud für den Besitzer infolge seines Auftrags vornimmt, kann sie in Rechnung stellen.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

11. Verfügbarkeit

- 11.1 DeepCloud ist bestrebt, eine hohe zeitliche Verfügbarkeit der SaaS Lösung zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Die Erreichbarkeit des Hostings für die SaaS Lösung liegt bei mind. 99.5% /Jahr.
- 11.2 Ausgenommen davon sind mögliche Unterbrechungen durch Wartungs-, Updates/Upgrades- oder Instandsetzungsmassnahmen, Einschränkungen durch Drittsysteme (wie Netzwerke, Mobil- und Internetdienste, Kapazitätsgrenzen), Schutz-, Sicherungs- oder Wiederherstellungsmassnahmen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien oder Fälle höherer Gewalt, Leistungsstörungen bei Lieferanten oder (Hosting-) Partnern, Beeinträchtigungen durch den Besitzer oder seine Benutzer.
- 11.3 Bei solchen Ereignissen darf DeepCloud den Zugang zur SaaS Lösung sowie zu zusätzlichen Diensten von Drittanbietern einschränken oder unterbrechen.
- 11.4 Unterbrechungen werden so schnell wie möglich behoben und DeepCloud wird, soweit möglich, über diese mit angemessener Vorankündigung informieren (siehe status.deepcloud.swiss) und sie zu geeigneten Zeiten durchführen.

12. Störungen, Support, Customer Service

- 12.1 Der Besitzer untersucht die SaaS Lösung auf Störungen sowie auf Verwendbarkeit für seine Zwecke, bevor er sie operativ nutzt. Auf seine Meldung hin wird DeepCloud nachvollziehbare Störungen nach dem Grad der Beeinträchtigung kategorisieren und beheben. Die Reaktionszeit bei einer Störung richtet sich nach dem Grad der Störung.
- 12.2 Die Reaktionszeit ist die Zeitspanne zwischen Störungsmeldung an den Support und der Fallbearbeitung (Beginn der Analyse). Die Dauer für die jeweilige Störungsbehebung kann nicht in exakten Zeiträumen definiert werden, da dies stark vom Einzelfall und der jeweiligen Störung abhängt. Je höher die Priorität, desto schneller ist die Störungsbehebung zu realisieren.
- 12.3 Je nach Priorität werden angemessene Massnahmen ergriffen, um die weitere Nutzung schnellstmöglich störungsfrei zu ermöglichen. Die Störungsbehebung erfolgt durch eine Korrektur der SaaS Lösung oder durch Zurverfügungstellung einer Umgehungslösung («Work around»). Sollte die Störungsursache nicht durch DeepCloud verschuldet sein, wird der Besitzer oder, bei Kenntnis der Ursache, der entsprechende Drittanbieter informiert, damit Massnahmen ergriffen werden können.
- 12.4 Bei unzulässigen Anpassungen oder unsachgemässer Benutzung durch den Besitzer liegt die Störungsbehebung im Ermessen von DeepCloud.
- 12.5 Support wird online und per E-Mail ausschliesslich während der Supportzeiten (Mo-Fr 8h-12h, 13h-17h, ausgenommen Schweizer Feiertage und solche des Kantons St. Gallen) erbracht.
- 12.6 DeepCloud behält sich vor, ihre Dienstleistungen im Rahmen des Customer Services (wie Erklärungen, Funktionsbeschreibungen, Bedienungs- und Anwenderfragen, Analyse vermeintlicher Störungen, Schulungen, Beratung, Systemkonfigurationen, sonstige Dienstleistungen) nach ihren jeweils aktuellen Stundensätzen abzurechnen. Dies gilt ebenfalls für Leistungen bei einer Störungsmeldung, wobei kein schuldhaftes Verhalten seitens DeepCloud vorliegt.

13. Missbrauch, Vertragsverletzungen, höhere Gewalt

- 13.1 DeepCloud schützt sich mit geeigneten Massnahmen vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung der SaaS Lösung. Bei begründetem Verdacht auf oder bei Verletzung bestehender Pflichten, der Speicherung gesetzeswidriger Inhalte oder sonstigem Missbrauch durch den Besitzer oder seine Benutzer, kann DeepCloud den Zugang zur SaaS Lösung einschränken oder sperren, solche Inhalte löschen sowie das Vertragsverhältnis kündigen. Weitergehende Rechte und Ansprüche von DeepCloud bleiben vorbehalten.
- 13.2 Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses dar. DeepCloud kann dem Besitzer wieder Zugang gewähren, wenn er die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt hat.
- 13.3 In Fällen höherer Gewalt oder vergleichbarer Ereignisse, die die Leistungserbringung erheblich einschränken oder unmöglich machen, hat DeepCloud das Recht, ihre Leistungen für deren Dauer und ihrer Folgen zu unterbrechen und diese Zeitspanne um eine angemessene Dauer für den Beginn der weiteren Leistungserbringung zu verlängern. Dabei ist DeepCloud von ihren Leistungspflichten und von Schadensersatzansprüchen befreit. Wenn der Fall mehr als 30 Tage anhält, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden.

14. Gewährleistung und Haftung

- 14.1 Die SaaS Lösung samt aller DeepServices weist eine für eine entsprechende SaaS Lösung übliche Qualität auf und wird «wie sie ist» zur Verfügung gestellt. Eine absolute Sicherheit oder Fehlerlosigkeit der SaaS Lösung sowie ihre unterbrechungs- oder störungsfreie Verfügbarkeit können aber trotz aller Anstrengungen und dem Einsatz moderner Technik und Sicherheitsstandards nicht gewährleistet werden. DeepCloud bietet dem Besitzer eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Dienste gemäss diesen AB. Eine weitergehende Gewährleistung wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- 14.2 Kostenlos erbrachte Leistungen werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsanspruch erbracht. DeepCloud kann kostenlose Leistungen mit angemessener Ankündigung einstellen, ändern oder nur noch gegen Bezahlung anbieten.
- 14.3 Es bestehen keinerlei Garantien, dass die SaaS Lösung den individuellen Bedürfnissen des Besitzers oder seiner Benutzer entspricht, unabhängig davon, ob diese DeepCloud mitgeteilt wurden. Angaben auf Webseiten oder sonstige werbliche Aussagen von DeepCloud sind keine Beschaffenheitsangaben, Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der SaaS Lösung.
- 14.4 Bei Nutzung von DeepInfos, dem DeepValidator, DeepServices mit AI übernimmt DeepCloud keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Eignung, Aktualität oder Fehlerlosigkeit der Ausgaben oder Informationen und schliesst ihre Gewährleistung und Haftung, auch für Rechtsverletzungen durch Ein- und Ausgaben - soweit gesetzlich zulässig - aus, ebenso, dass diese DeepServices und Informationen für jedes vom Besitzer gewünschte Land zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollten weitere Informationen aus anderer Quelle (wie Handelsregister, behördlicher Validator, öffentliche Urteilsverkündungen, Gesetzeskommentierungen) eingeholt oder ein Rechtsbeistand konsultiert werden.
- 14.5 DeepCloud haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist jede weitere Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere für Folgeschäden, Vermögensschäden und indirekte Schäden (wie Mehraufwendungen, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter usw.) sowie für Hilfspersonen (inkl. beigezogene Subunternehmen). Dies gilt auch für jede verschuldensunabhängige Haftung.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 14.6 Für den durch DeepCloud verschuldeten Verlust oder die Zerstörung von Inhalten haftet DeepCloud nur, wenn der Besitzer durch die ihm obliegende Datensicherung sichergestellt hat, dass Inhalte mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist auf den bei regelmässiger Datensicherung entstehenden Wiederherstellungsaufwand beschränkt.
- 14.7 Bei Nutzung der DeepServices haftet DeepCloud nicht für ordentliches Funktionieren von Drittsystemen (wie für den genutzten Vertrauensdienst eines Vertrauensdiensteanbieters bei DeepSign) oder die verwendete Hard- und Software des Besitzers oder Signierenden. DeepCloud haftet nicht für Schäden, die sich aus der falschen Wahl einer Signatur, eines Siegels oder der eingeladenen Signierenden ergeben.
- 14.8 Wird ein Signierender über ein Transaktionslimit bei Rechtsgeschäften mit Geldzahlungen informiert und ist es z.B. durch seine Angabe ersichtlich, so haftet DeepCloud nicht für Schäden durch Missachtung der Beschränkung.
- 14.9 Allfällige Ansprüche sind innert sechs Monaten nach Leistungserbringung zur Vermeidung von Beweisschwierigkeiten und aufgrund des Umstands, dass Störungen zeitnah entdeckt werden können, geltend zu machen. Ansprüche gegen Drittanbieter sind ausschliesslich gegen die Drittanbieter geltend zu machen.
- 14.10 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche und ausservertragliche Ansprüche sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe von DeepCloud. Ausgenommen davon sind gesetzlich zwingende Haftungsregelungen.

15. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 15.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.
- 15.2 Sofern DeepCloud beim Angebot der SaaS Lösung «Auftragsverarbeiter» im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen für den Besitzer und der Besitzer «Verantwortlicher» ist, akzeptiert der Besitzer mit Akzeptieren dieser AB ebenfalls die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) samt Anhang (Liste «Weitere Auftragsverarbeiter») in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- 15.3 DeepCloud kann qualifizierte Dritte (Hilfspersonen, inkl. beigezogene Subunternehmen) zur Erfüllung ihrer Pflichten beiziehen, was der Besitzer hiermit genehmigt. Sie werden sorgfältig ausgewählt und durch sie beauftragt.
- 15.4 Bei manchen DeepServices kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen des Besitzers oder eines Drittanbieters stattfinden oder Inhalte (Personen- sowie Transaktionsdaten) mit diesen synchronisiert werden. Dabei sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den jeweiligen Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte hiermit ausdrücklich durch den Besitzer gestattet.
- 15.5 Bei einem solchen Austausch kann der jeweilige Drittanbieter bzw. der dafür zuständige (Abacus) Partner ermittelt und gespeichert sowie mit ihm Informationen zur Nutzung der SaaS Lösung mit der Drittanbietersoftware (wie in einem Supportfall) ausgetauscht werden. Der Besitzer stimmt dem hiermit ausdrücklich zu.
- 15.6 DeepCloud ist berechtigt, Informationen aus einem Supportticket zu anonymisieren und die daraus generierten, allgemeinen Erkenntnisse für eigene Zwecke (wie Fehlerbehebung und Verbesserung der SaaS Lösung und des Supports, Qualitätssicherung, Produktneuentwicklungen, statistische Auswertungen, AI-Training sowie weitere vergleichbare Zwecke) zu nutzen. Die Inhalte des Besitzers in der SaaS Lösung sind von dieser Anonymisierung nicht betroffen.
- 15.7 Wie DeepCloud ansonsten Daten verarbeitet, ist online in ihrer aktuellen Datenschutzerklärung beschrieben.
- 15.8 Bestehende Amts-, Berufs- oder Bankgeheimnisse sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Parteien sind geheim und als vertraulich gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Inhalte vertraulich zu halten. Zu solchen Inhalten gehören dann auch alle Informationen, die der Besitzer im Rahmen des Vertragsverhältnisses an DeepCloud übermittelt, von DeepCloud für den Besitzer beschafft oder im Rahmen der Nutzung der DeepServices generiert werden. Die Parteien werden diese weder für eigene Zwecke nutzen noch ganz oder teilweise unberechtigten Dritten offenbaren, überlassen oder anderweitig zugänglich machen. Sie werden so lange vertraulich behandelt, wie es das anwendbare Recht vorschreibt (auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses) und sie werden nur so verwendet, wie es für die Aufrechterhaltung oder Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Die Bestimmungen des zwischen dem Besitzer und DeepCloud geschlossenen ADV gelten sinngemäss auch für solche Informationen.

16. Kundenzufriedenheit, werbliche Informationen

- 16.1 DeepCloud darf nachfragen (per elektronischer Form, Post, Telefon), ob ihre Leistungen zufriedenstellend genutzt werden können sowie (vertragliche) Informationen zur Nutzung der SaaS Lösung (wie Wartungen, neue Features, Nutzungsmöglichkeiten) und zu eigenen ähnlichen Leistungen oder zusätzlich genutzten Diensten, auch von Drittanbietern, senden.
- 16.2 DeepCloud kann Kontaktdaten des Besitzers an Unternehmen der Abacus Gruppe (siehe www.abacus.ch) in der Schweiz und EU sowie Partnerunternehmen zur werblichen Ansprache weitergeben.
- 16.3 Der Besitzer kann jederzeit seinen Widerspruch gegen werbliche Informationen erklären oder eine erteilte Einwilligung widerrufen, in dem er die Kontaktangaben im Impressum der Webseite oder den Abmeldelink in einem Newsletter nutzt.

17. Laufzeit und Beendigung

- 17.1 Das Vertragsverhältnis tritt mit Akzeptieren dieser AB bei Registrierung zum DeepCloud-Konto, spätestens mit Nutzung eines DeepServices in Kraft. Es wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 17.2 Der Besitzer kann die Nutzung der SaaS Lösung - vorbehaltlich individueller Regelungen - durch Schliessung seines DeepCloud-Kontos auf Monatsende beenden, indem er den entsprechenden Button nutzt, woraufhin der Beendigungsprozess gestartet wird. Einzelne DeepServices werden durch Deaktivierung oder durch Abschluss der Transaktion beendet. Inhalte werden spätestens nach Ablauf bestehender Backup-Fristen gelöscht.
- 17.3 Geschlossene Abonnementen verlängern sich automatisch, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt/deaktiviert werden.
- 17.4 DeepCloud kann das Vertragsverhältnis mit einer 3 Monatsfrist auf Monatsende, ohne Angabe von Gründen entschädigungslos, kündigen. Dienste, die von Dritten abhängig sind oder von diesen erbracht werden, kann DeepCloud jederzeit bei Vorliegen berechtigter Gründe beenden.
- 17.5 DeepCloud kann das Vertragsverhältnis mit dem Besitzer sowie einzelne DeepServices kündigen, wenn sie während mind. 180 Tagen durch den Besitzer nicht genutzt wurden. Vorgängig erfolgen Hinweise, dass der DeepService gekündigt wird, wenn dieser nicht innerhalb einer mitgeteilten angemessenen Zeitspanne aktiv genutzt wird.

Allgemeine Bestimmungen der DeepCloud AG für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices (inkl. DeepCloud mobile Apps)

- 17.6 Bei Beendigung im Laufe eines Monats ist die ganze Monatsvergütung geschuldet. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Vergütungen (Ausnahme: vorzeitige Kündigung durch DeepCloud beim Jahrespaket). Fällige Forderungen sind zu erfüllen.
- 17.7 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (wie begründeter Verdacht auf Missbrauch der Nutzung der SaaS Lösung, schwerwiegende Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung, Gesuch um Nachlassstundung) bleibt beiden Parteien vorbehalten. Im Konkurs- und Nachlassstundungsfall von DeepCloud erfolgt die Kontinuität des Zugriffs auf die Inhalte des Besitzers durch Übergabe seiner Inhalte in Form eines Backups, damit er bei einem anderen Provider eine Nachfolgelösung aufbauen kann.
- 17.8 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses sperrt DeepCloud den Zugang zur SaaS Lösung und stellt die technische Kommunikation zu anderen Systemen oder Diensten (wie Ninja, Abacus Software), auch von Drittanbietern, ein. Einzeln deaktivierte DeepServices werden unmittelbar gesperrt. Hängige Geschäftsfälle oder Dienste sowie dazugehörige Statusmeldungen und Informationen werden dann weder transportiert noch ausgeführt.
- 17.9 Der Besitzer sorgt selbst für ein Sicherungs- und Archivierungskonzept sowie die Migration seiner Inhalte bei Beendigung. Er wird seine Inhalte rechtzeitig sichern und entsprechend löschen oder ermächtigt hiermit DeepCloud mit ihrer Löschung. Ein Zugriff auf Inhalte ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf bestehender Backup-Fristen gelöscht sind. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung DeepCloud verpflichtet bzw. berechtigt ist.
- 17.10 Bei Beendigung kann DeepCloud den Besitzer nach Auftrag (es gelten die jeweils aktuellen Stundensätze) unterstützen (wie bei Migrationsleistungen). Der Besitzer teilt DeepCloud frühzeitig seinen Unterstützungsbedarf mit.

18. Sonstige Bestimmungen

- 18.1 Diese AB ersetzen frühere allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des DeepCloud-Kontos und der DeepServices. Allgemeine Geschäfts- oder Lizenzbedingungen des Besitzers sind wegbedungen. Sie werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn DeepCloud diesen nicht widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt oder annimmt.
- 18.2 DeepCloud kann diese AB sowie ihre Preise ändern und gibt Änderungen mit angemessener Frist (mind. 4 Wochen) im Voraus bekannt (z.B. innerhalb des DeepCloud-Kontos, per E-Mail). Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Besitzer das Vertragsverhältnis nicht bis zum Inkrafttreten der neuen AB kündigt, auf jeden Fall aber bei Nutzung der SaaS Lösung nach Inkrafttreten der neuen AB. Eine Preisanpassung erfolgt jeweils auf Beginn eines Kalendermonats.
- 18.3 Bestehende schriftlich geschlossene Verträge zwischen dem Besitzer und DeepCloud oder vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen zu ihren AB behalten ihre Gültigkeit auch bei einer neuen Version dieser AB.
- 18.4 Der Besitzer darf keine Rechte aus diesem Vertragsverhältnis auf Dritte übertragen. DeepCloud darf aus berechtigten Gründen Rechte und Pflichten sowie das Vertragsverhältnis an qualifizierte Dritte abtreten oder übertragen. Der Besitzer stimmt hiermit einer allfälligen Abtretung oder Übertragung zu.
- 18.5 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.
- 18.6 Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen AB unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts, unabhängig davon, ob der Besitzer ein Verbraucher oder eine Organisation ist, ggf. mit Ausnahme von zwingendem Recht des EU/EWR-Staates, in dem der Besitzer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der EU/im EWR hat. Unter Vorbehalt zwingender anderer Gerichtsstände ist der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AB die Stadt St. Gallen.
- 18.7 Alle Personenbezeichnungen sind gender-neutral zu verstehen. Diese AB sind in einem ausdrückbaren Format abrufbar. Sie liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.